

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22.12

"Martinistraße 30"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22.12 „Martinistraße 30“ wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

„I. Beschluss der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22.12 „Martinistraße 30“ wird beschlossen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

II. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

III. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachung gem. § 13a Absatz 3 BauGB

Der o. a. Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich daher über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Greven, Rathausstr. 6, 48268 Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, unterrichten und sich bis zum **18.06.2021** zur Planung äußern.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail (anregungen@stadt-greven.de) oder telefonisch (02571/920-599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

Greven, 27.05.2021

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden

